

Anhang 5C: Gebührentarif Kantonspolizei (Kapo)

(Stand 01.02.2015)

Die nachstehenden Gebühren sind in Taxpunkten angegeben. Der Frankenbetrag berechnet sich durch Multiplikation des in Artikel 4, Absatz 2, vom allgemeinen Teil angegebenen Wertes. Für Gebühren nach Zeitaufwand ist Artikel 8 des allgemeinen Teils anzuwenden.

		Taxpunkte
1.	Arbeitsleistungen von Mitarbeitenden	
1.1	Instruktionen, Vor- und Nachbereitungsarbeiten, Arbeitsstunden vor Ort	nach Zeitaufwand
1.2	Tatbestandesaufnahmen, Auswertungen, Gutachten und Vorabklärungen in Ermittlungsverfahren (sofern verrechenbar), Spezialmessungen (Lärmakustik)	nach Zeitaufwand
1.3	Zuführungen von Personen in jegliche Institutionen und Personentransporte für Institutionen	nach Zeitaufwand
1.4	Untersuchungen, Gutachten, Expertisen in Fachbereichen, Teilnahme an Plangenehmigungsverfahren	nach Zeitaufwand
1.5	Erstellen von Unfallplänen und anderen räumlichen Plänen	nach Zeitaufwand
1.6	Arbeiten für Dritte (im Auftragsverhältnis)	nach Zeitaufwand
1.7	Über den ordentlichen Polizeidienst (Grundversorgung) hinausgehender Sicherheitsdienst inkl. Pikettstellung bei Anlässen und Veranstaltungen, sofern nicht anderweitig durch ein anderes Gemeinwesen geregelt	nach Zeitaufwand
1.8	Suchaktionen (einzelfallweise)	nach Zeitaufwand
1.9	Verfügungen gestützt auf das Polizeigesetz vom 8. Juni 1997 (PolG ¹) und das Konkordat vom 15. November 2007 über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen	50 bis 1000
2.	Einsatzmittel, Material und Gerätschaften	
2.1	Einsatzmittel	
2.1.1	Allgemeine Einsatzmittel (Atemluftteste, Urinschnellteste usw.)	nach Aufwand
2.1.2	Einsatz von Diensthunden, pauschal pro Hund	300
2.1.3	Diebesfallen pauschal	250
2.2	Material	
2.2.1	Allgemeines Material (Bilder, Fotos, Ausweise, Materialkosten Dritter usw.)	nach Aufwand
2.2.2	Einsatzverbrauchsmaterial	nach Aufwand
2.2.3	...	
2.2.4	Pläne von Spezialdiensten	nach Aufwand
2.2.5	Ausleihgebühr Signalisationsmaterial pro Stück und Tag	20
2.2.6	Lagerungskosten Material	monatlich 25/m ² oder 35/m ³
2.2.7	Vernichtungskosten Material	nach Aufwand
2.3	Gerätschaften	

¹ BSG 551.1

		Taxpunkte
2.3.1	Pauschale Einsatzgebühr für Apparatebenutzung inkl. Unterhalt des Gerätes (zusätzlich zu Kostenverrechnung Ziffer 1 des Tarifs)	
2.3.1.1	Gerätschaften im Wert bis CHF 5000.–	100
2.3.1.2	Gerätschaften im Wert von CHF 5000.– bis 10'000.–	200
2.3.1.3	Gerätschaften im Wert über CHF 10'000.–	500
2.3.2	Bootskran «MarsUto»	
2.3.2.1	pro Bewegung mit Kreuz und Gurten	80
2.3.2.2	pro Bewegung ohne Kreuz und Gurten	60
2.3.2.3	Schiff am Kran hängen lassen pro Tag	160
2.3.2.4	Schiff auf Kranplatz stehen lassen pro Tag	40
2.3.2.5	Zuschlag Auswassern mit stehendem Mast pro Bewegung	70
2.3.2.6	Zeitzuschlag pro 30 Minuten	50
2.3.3	Radblockiersysteme (z.B. Sheriff)	260
2.3.4	Benutzung für Brücken- und Radlastwaagen	10 bis 35
3.	Fahrzeuge und Boote	
3.1	Grundgebühren	
3.1.1	Grundgebühren Motorräder	60
3.1.2	Grundgebühren Personenwagen	100
3.1.3	Grundgebühren Spezialfahrzeuge	250
3.1.4	Grundgebühren Wasserwerferfahrzeug inkl. Begleitmannschaft (sofern nicht anders geregelt)	1000
3.2	Gebrauchsentschädigungen	
3.2.1	Motorräder pro Kilometer	1
3.2.2	Personenwagen pro Kilometer	1.5
3.2.3	Spezialfahrzeuge pro Kilometer	2.5
3.2.4	Betriebsstunden Spezialfahrzeuge, wenn keine Kilometerentschädigung geschuldet ist	100
3.2.5	Wasserwerferfahrzeug inkl. Begleitmannschaft pro 24 Stunden (sofern nicht anders geregelt)	10'000
3.3	Boote	
3.3.1	...	
3.3.2	Boote mit Aussenbordmotor pro Stunde	100
3.3.3	Boote mit Innenbordmotor pro Stunde	150
3.3.4	Boote mit mehreren Motoren pro Stunde	350
3.4	Abschleppgebühren von Fahrzeugen	
3.4.1	Bearbeitungsgebühr Polizei Fahrräder	40
3.4.2	Bearbeitungsgebühr Polizei Motorräder	250
3.4.3	Bearbeitungsgebühr Polizei Personenwagen	300
3.4.4	Kosten der polizeifremden Abschleppfirma	nach Aufwand
3.5	Abgabe Betriebsstoffe bei Panne	
3.5.1	Benzin/5 Liter	70
3.5.2	Diesel/20 Liter	100
3.6	Einstellgebühren	
3.6.1	Einstellgebühr für polizeilich sichergestellte Fahrzeuge aller Art pro Tag (ab Zeitpunkt der Freigabe, der Beschlagnahmungsverfügung usw.)	10

		Taxpunkte
3.6.2	Einstellgebühr für polizeilich sichergestellte Schiffe aller Art pro Tag (ab Zeitpunkt der Freigabe, der Beschlagnahmungsverfügung usw.)	40
3.6.3	Einstellgebühr für alle nicht polizeilich sichergestellten Fahrzeuge aller Art pro Tag (ab 1. Tag)	10
4.	Alarmanlagen und Interventionen	
4.1	Jährliche Anschlussgebühr für Alarmanlagen gegen Überfall, Einbruch und Brand mit direktem Polizeianschluss	
4.1.1	Einbruch-/Überfallalarmsysteme (Typ A)	660
4.1.2	Einbruch-/Überfallalarmsysteme (Typ B)	270
4.1.3	Brandalarmsysteme (Typ F)	270
4.1.4	Die jährliche Anschlussgebühr entfällt bei Alarmanlagen aus Objekten, die rein ideellen Zwecken dienen (z.B.: Museen)	
4.2	Einmalige Behandlungs- und Aufschaltgebühr inkl. Erstellung des Einsatzdispositives, exkl. Brandalarmsysteme	680
4.3	Gebühr für Fehlalarme (ohne Feueralarme) aus Alarmanlagen mit und ohne direkten Polizeianschluss, wenn dadurch ein Einsatz der Polizei ausgelöst worden ist. Verrechnung ab dem 2. Fehlalarm pro Kalenderjahr	
4.3.1	bei Alarmanlagen mit Polizeianschluss oder Alarmanlagen, deren Alarme von einer privaten Alarmzentrale mittels Alarmlink der Kantonspolizei übermittelt werden	400
4.3.2	bei Alarmanlagen, deren Alarme von einer privaten Alarmzentrale telefonisch oder auf andere Art und Weise (ohne Verwendung des Alarmlinks) der Kantonspolizei übermittelt werden	480
4.3.3	bei Alarmanlagen, deren Alarme direkt telefonisch oder auf andere Art und Weise der Kantonspolizei übermittelt werden (weder Polizeianschluss, noch Alarmübermittlung durch eine private Alarmzentrale)	530
5.	Andere Gebühren	
5.1	Formulare und Bestätigungen	
5.1.1	Bestätigungen gegenüber Versicherungen	70
5.1.2	Bestätigungen gegenüber Dritten	70
5.1.3	Aufnahme Ausweisverlustmeldung	40
5.1.4	Auskunftserteilung und Herausgabe von Akten an Versicherungsgesellschaften	10 bis 80
5.1.5	Fotodossier bis 6 Seiten	600
5.1.6	Fotodossier bis 12 Seiten	700
5.1.7	Fotodossier grösser als 12 Seiten	nach Zeitaufwand
5.1.8	Unentschuldigtes Fernbleiben bei Prüfungsaufgeboten	50
5.2	ARV-Angelegenheiten	
5.2.1	Befreiungsverfügung pro Person	80
5.2.2	Pauschale für Transportbegleitungen	310
5.2.3	Mahnung bei Bewilligungserneuerung	50
6.	Verschiedenes	
6.1	Die Gebühren dieses Anhangs können reduziert werden, wenn	
6.1.1	die vollumfängliche Gebührenerhebung offensichtlich zu unbilliger Härte führen würde	
6.1.2	die Amtshandlung für eine Organisation mit dauerndem oder vorübergehendem gemeinnützigem oder wohltätigem Zweck erfolgt	

		Taxpunkte
6.1.3	der Anlass im kulturellen oder wirtschaftlichen, insbesondere touristischen Interesse einer breiteren Öffentlichkeit liegt, der sportlichen Ertüchtigung Vieler dient oder im Rahmen der Rechtsordnung politische Zwecke verfolgt	
6.2	Über Reduktionsgesuche bis zu einem Verzichtswert von CHF 5000.00 entscheidet das Polizeikommando abschliessend. Diesen Betrag übersteigende Gesuche beurteilt die Polizei- und Militärdirektion (POM).	